

### Vertragliche Möglichkeiten

ÜVA nach Rentenbeginn	Dynamische Überschussrente, Sofortüberschussrente
Beitragszahlung	Einmalbeitrag, laufende Beiträge
Mindestbeitrag – lfd. (EUR)	Mtl.: 35, vj.: 105, hj.: 210, jährl.: 420 Mindestrente: jährl.: 50 mtl.: 4,17
Einmalbeitrag	Ab 5.000 EUR
Beitragszahlungsdauer	Mind. 2 Jahre, max. 50 Jahre
Mindestaufschubzeit	5 Jahre
Eintrittsalter	Mind. 15 Jahre (Kinder: ab Geburt), max. 80 Jahre
Rentenbeginnalter	Max. 85 Jahre

### Tariflinien

Einzelverträge: EN, EN1, EN2  
 Nettotarife: H, BN  
 Kollektivtarife: K, KB (nur bAV)

### AVB (Bedingungsnummer)

5W11

### Leistungen und Optionen

#### Garantierte Leistungen/Rechnungsgrundlage bei ...

Verrentung zum vereinbarten Rentenbeginn	Garantierter RF (aus DAV 2004 R hergeleitete Unisex Tafel, 0,7 % RZ)	§ 1 (5)
Günstigerprüfung auf aktuellen Rentenfaktor	Ja, es wird automatisch die höhere Rente gezahlt	§ 1 (6)
Verlegung des Rentenbeginns	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	§ 3 (1)
Zuzahlungen - maximal	Ja, bis 20.000 EUR pro Versicherungsjahr	§ 8 (1)
Zuzahlungen - minimal (je Zuzahlung)	500 EUR	§ 8 (1)
Wiederinkraftsetzung nach Beitragsfreistellung	Ursprüngliche Rechnungsgrundlagen bleiben garantiert	§ 16

#### Lösungen zur späteren Verlegung des Rentenbeginns

Vorverlegung bis rechnungsmäßiges Alter	mindestens 55. Lebensjahr, max. 15 Jahre	§ 3 (2)
Hinausschieben bis rechnungsmäßiges Alter	85 Jahre, 1 Monat Antragsfrist; Angebot auf weitere Beitragszahlung möglich	§ 3 (8-10)

#### Lösungen zur Garantieausgestaltung

Mögliche Garantiehöhe zum Rentenbeginn	Mindestens 25 % der BS, maximaler Wert individuell	Rechner
Automatische Garantierhöhung („Renditeanker“)	Wenn 70 % des akt. PW höher ist als das GK vor Erhöhung, GK-Erhöhung auf max. mögl. GK (höchstens auf 70 % des PW); aber: Erhöhungsbetrag mind. 1.000 EUR und 5 % des GK	§ 14 (1)
Individuelle Garantierhöhung	Ja, Frist 1 Monat; Erhöhungsbetrag mind. 1.000 EUR und 5 % des GK; geändertes GK mind. 25% der BS der HV, maximal das mit dem Wertsicherungsverfahren möglich	§ 14 (2)
Individuelle Garantieabsenkung	Ja, Frist 1 Monat; nach Senkung muss GK mind. 25 % der BS betragen	§ 14 (2)

#### Lösungen zur späteren Erhöhung der Versicherungsleistungen

Zuzahlungen	Ja	§ 8
Beitragsdynamik	„GRV-Satz“, mind. 5 % oder 5-10 % d. Vorjahresbeitrags, alle 1-3 Jahre bis 5 Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit bis max. Alter 87	§ 1 (1-5) BB Dyn

#### Lösungen zur Sicherung und Steigerung der Entwicklung des Fondsguthabens

Ausführung Fondswechsel	Täglich, mit Antragsfrist von 2 Börsentagen nach Zugang	§ 13 (4)
Ablaufmanagement	Aktiv + passiv; automatisch Info an VN 5 Jahre vor Ablauf	§ 13 (8)
Automatisches Rebalancing	Jährlich zum Versicherungsjahrestag möglich	§ 13 (5)

#### Lösungen zur Absicherung bei Tod oder Invalidität

Hinterbliebenenabsicherung bis Rentenbeginn	100 % Policenwert; 100 % PW, mind. BRG	Rechner
Berufsunfähigkeitsabsicherung bis Rentenbeginn	Beitragsbefreiung und/oder Jahresrente bis 120 % der BS	Rechner
„Airbag“ der BUZ-Beitragsbefreiung	Dynamisierung der HV im BU-Leistungsfall, optional zwischen 1% und 10% wählbar	Rechner
Hinterbliebenenabsicherung nach Rentenbeginn	Policenwert abzüglich gezahlter Renten oder Rentengarantiezeit	Rechner

#### Lösungen zur Ausgestaltung der Rentenzahlung/Kapitalabfindung

Teilweise Verrentung/teilweise Kapitalabfindung	zum Rentenbeginn, auch mehrmals möglich; verbleibende monatliche Rente mindestens 50 EUR; Höhe der Kapitalabfindung mindestens 1.000 EUR	§ 17 (2)
---	--	----------

#### Lösungen bei kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten

Beitragspause	Bis zu 36 Monate ab 6. Jahr; ggf. Nachentrichtung der Beiträge	§ 10 (8)
---------------	--	----------

#### Lösungen bei langfristigen Zahlungsschwierigkeiten

Teilweise Beitragsfreistellung (Beitragsreduktion)	Herabsetzung auf bis zu 420 EUR verbleibenden Jahresbeitrag	§ 10 (9)
Vollständige Beitragsfreistellung	Möglich, wenn 5.000 EUR Policenwert im Vertrag verbleiben	§ 10 (6)
Wiederinkraftsetzung (WIS) nach BFS	Innerhalb von 36 Monaten ohne GP; keine erneute GP innerhalb der ersten 6 Monate nach BFS bei BUZ	§ 16 (1)
Erhalt des BU-Schutzes („BUZ-Retter“)	Innerhalb 3 Monate nach BFS ohne GP durch neuen „BU-Vertrag“	D712

#### Lösungen zur Beleihung oder Kapitalentnahme

Liquiditätsoption vor Rentenbeginn	Ab 6. Jahr; mind. 1.000 EUR; 5.000 EUR verbleibender Rückkaufswert; Frist 1 Monat	§ 11
Liquiditätsoption nach Rentenbeginn	Unabhängig von bestimmten Ereignissen mind. 1.000 EUR, max. die zum Entnahmezeitpunkt vorhandene Todesfallleistung	§ 12

#### Legende

BB = Besondere Bedingungen; BFS = Beitragsfreistellung;  
 BS = Beitragssumme; BRG = Beitragsrückgewähr; GK=Garantiekapital  
 GP = Gesundheitsprüfung; PW = Policenwert  
 RF = Rentenfaktor; RZ = Rechnungszins;  
 ÜVA = Überschussverwendungsart

#### Wichtige Hinweise:

Diese Produktinformation stellt kein Angebot dar und dient ausschließlich der Information der mit Condor kooperierenden Versicherungsvertreter. Die aufgeführten Quellenangaben sind zwingend bei der Nutzung dieser Produktinformation zu beachten, da die hier gewählte Darstellung einzelner Produktmerkmale die bedingungsseitigen Regelungen zum Teil stark vereinfacht bzw. verkürzt abbildet.

Das Basisinformationsblatt für dieses Produkt finden Sie unter [www.condor-bib.de](http://www.condor-bib.de)

